

Beschlussniederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 22. März 2012, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Brando, Markus
Seitz, Jürgen
Dietzel, Dieter
Neuberger, Josef
Baumann, Erwin
Fröhlich, Gisela
Agdas, Ali Riza
Baumann, Michael
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Weber, Beate
Mikusch, Helmut
Vogler, Daniela
Valentini, Bruno
Hoppe, Siegfried
Messerschmidt-Holzapfel, Otto

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Wenzel, Anja
Korn, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Kotula, Brigitte
Lederer, Gisela
Warns-Ventulett, Dorothea
Dr. Richter, Jale
Reifschneider, Ursula

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Pfeffer, Claus

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Voss, Jan
Hufnagel, Eva
Zientz, Werner
Kötter, Erwin
Stahl, Pia
Wörner, Horst
Starck, Robert

Schriftführer:

Imhof, Dominic

Es fehlte entschuldigt:

Schilling, Sabine
Ehlert, Heinz
Kohlstetter, Roger
Slabsche, Mathias
Leonhardt, Falk
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Nix, Ingo
Keim, Christian
Ventulett, Karl
Weil, Günther

11/0152

Beschlussfassung über Einwendungen zu Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

11/0153

Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

A) Bericht des Bürgermeisters

1. Für den seitherigen Rasentraktor des Bauhofes wird ein neuer Rasentraktor des Fabrikats Iseki, Modell 310, von einer Firma aus Rechtenbach zum Angebotspreis von rd. 41.100 € incl. MWST erworben.
2. Im Rahmen der Umstellung auf den Digitalfunk in Hessen wurde durch die Einkaufskooperation eine deutliche Einsparung gegenüber den geschätzten Kosten für die Beschaffung der Endgeräte erzielt. Die Kostenschätzung betrug 94.010 €, das Ausschreibungsergebnis 30.820 €, dies ergibt eine Einsparung von 63.190 €.

B) Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Zu der Anfrage aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. März 2012 (Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes in Südhessen - TOP 10/0151, Pkt. 1) teilte Bürgermeister Syguda mit, dass lt. der Oberen Naturschutzbehörde noch keine Stellungnahmen der Natur- und Vogelschutzverbände zu den Vogelbrutstätten und Vogelfluglinien vorliegt.
2. Zu der Anfrage aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. März 2012 (Förderung der Grundschulen - TOP 10/0151, Pkt. 2) teilte Bürgermeister Syguda mit, dass der Finanzplan der Grundschule bereits vorliegt. Die Schulen Altstadt und Höchst fehlen noch, da der Wetteraukreis eine Neuverteilung bei den Betreuungsschulen vornimmt. Die Finanzpläne sollen uns Anfang Mai vorgelegt werden.
3. Zu der Anfrage aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. März 2012 (Änderung der Abfallsatzung - TOP 10/0151, Pkt. 3) teilte Bürgermeister Syguda mit, dass die geforderte Rechtsauskunft zwischenzeitlich vorliegt. Eine Förderung wird seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes negativ beurteilt. Der Tagesordnungspunkt wird in Kürze der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.
4. Zu der Anfrage aus der Sitzung vom 02. März 2012 (Säuberungsaktion entlang der Landstraße bei Oberau - TOP 10/0151, Pkt. 4) teilte Bürgermeister Syguda mit, dass eine Stellungnahme an den Ortsbeirat zwischenzeitlich erfolgt sei. Es gibt keine zeitlichen Betretungseinschränkungen für die Wiesen entlang der Landstraße.

11/0154

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurde keine Anfragen gestellt.

11/0155

Gemeinsame Erklärung zu der NPD-Veranstaltung in Altstadt

Auf Antrag aller Fraktionen der Gemeindevertretung wurde folgende Erklärung beschlossen:

Die NPD ist in Altenstadt nicht willkommen, weder zum Landesparteitag am 24. März noch zu einem anderen Anlass. Wir alle sind aufgerufen, frühzeitig demokratiefeindliche Tendenzen und Gewaltbereitschaft wahrzunehmen und ihnen entgegen zu wirken. Dieses Gedankengut muss in unserer Gesellschaft chancenlos bleiben. In Altenstadt leben Menschen aus über 60 Nationen friedlich zusammen, gestalten gemeinsam das Vereinsleben, pflegen Nachbarschaften, feiern gemeinsame Feste. DAS SOLL SO BLEIBEN!

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

11/0156

Anfrage der FDP-Fraktion zum Betrieb eines Recyclinghofes in Altenstadt

1.) In welchem Stadium befindet sich das Konzept, wann ist mit einer Vorlage in der der Gemeindevertretung zu rechnen?

Die Umsetzung des Konzeptes des AWB, einen einheitlichen Recyclinghof zu bauen, scheitert bis heute daran, dass das vorgelegte Konzept wegen der hohen Kosten und den schlechteren Grundbedingungen, nicht kostengünstig umgesetzt werden kann.

2.) Wann wurde mit wem über die Realisierung eines Recyclinghofes nach den uns vorliegenden Rahmenbedingungen in jüngster Zeit gesprochen? Welche Ergebnisse brachten diese Gespräche?

Gespräch am 01. Februar 2012

Herrn Bgm Syguda, Herrn Bgm Ludwig, Herrn Schmittberger vom AWB, Herrn Kreisbeigeordneter Patzak und Frau Luft geführt.

In diesem Gespräch ging es um die Errichtung des Recyclinghofes nach dem Konzept des AWB auf dem neuem Bauhofgelände in der Waldsiedlung. Eine Diskussion entstand erneut, angesichts der hohen Kosten, über die Sinnhaftigkeit eines neuen Recyclinghofes parallel zu dem bereits vorhandenen Abfallsammelplatz der Firma Scherz. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich nicht nur die positiven Öffnungszeiten der Firma Scherz bei dem neuen AWB Recyclinghof auf wöchentlich 16 Std. verringern, sondern auch die Anlieferung der Abfälle (besonders der Grünabfall in hohe Container) für die Bürger erheblich erschwert wird.

Herr Schmittberger bemängelt darauf, dass die Firma Scherz dem Sperrmüll die Wertstoffe entzieht und das angelieferte Papier selbst vermarktet. Das wäre einer der Kritikpunkte, warum der AWB den Abfallsammelplatz der Firma Scherz nicht akzeptiert. Ansonsten hätte der AWB keine Probleme damit, wenn die Firma Scherz den Recyclinghof für die Gemeinden Altenstadt und Limeshain weiter führt. Allerdings würde dann der einmalige Investitionskosten-Zuschuss und der Betriebskosten-Zuschuss für einen Recyclinghof vom AWB den Gemeinden Altenstadt und Limeshain nicht zur Verfügung stehen.

Des Weiteren führte Herr Schmittberger an, dass bei diesem Konzept die kostenlose Containergestellung der EAR-Stiftung (Stiftung Elektro-Altgeräte Register, Fürth) für Elektroschrott vom AWB für die Gemeinden Altenstadt und Limeshain weiterhin nicht freigegeben wird.

Es wurde auch wieder angesprochen, dass der AWB den Recyclinghof, wie bereits in Friedberg, selbst betreibt, was erneut von Herrn Schmittberger abgelehnt wurde.

Gespräch am 17. Februar 2012

Herrn Bgm Syguda, Herrn Bgm Ludwig und Frau Köhler, Herr Hubertus Scherz, Herr Jürgen Scherz und Frau Luft.

Herr Hubertus und Jürgen Scherz wurden über das Gespräch mit Herrn Schmittberger informiert und auch darüber, dass die Firma Scherz dem Sperrmüll die Wertstoffe entziehen würde. Die Firma Scherz erklärte dazu, dass die Bürger den Sperrmüll getrennt nach Wertstoffen anliefern können und somit nur die Gebühren für den Sperrmüll, nicht aber für die Wertstoffe berechnet bekommen. An den AWB Recyclinghöfen wird der angelieferte Sperrmüll komplett berechnet und anschließend an den Containern nach Wertstoffen getrennt. (Container für Sperrmüll und Holz stehen direkt nebeneinander)

Bei dem Altpapier ist es so, dass durch die kostenlose Straßensammlung (Leihgebühr für Papiertonne 3€/Jahr) kaum noch Papier bei der Firma Scherz angeliefert wird. Das Papier was noch der Firma Scherz angeliefert wird, kommt hauptsächlich von den umliegenden Gewerbebetrieben, die ihr Papier nicht zur Straßensammlung stellen.

Anschließend wurde darüber diskutiert, ob die Firma Scherz den Abfallsammelplatz für die Gemeinden Altstadt und Limeshain weiter führt, wenn die Gemeinden den Vertragsverlust (Vorsortierung Sperrmüll) an den AWB ausgleichen. Die Firma Scherz wäre dazu bereit, stellt allerdings die Bedingung, dass dies vertraglich geregelt und vom AWB akzeptiert wird. Die Gemeinden Altstadt und Limeshain werden bezüglich der Ausgleichzahlungen bezügl. der Vorsortierung von Sperrmüll mit dem AWB Rücksprache halten und diesbezüglich Herrn Kreisbeigeordneter Wolfgang Patzak um Unterstützung und Klärung bitten.

Zu klären ist auch, warum der Investitionskosten-Zuschuss vom AWB (entweder einmalig oder als jährlicher Pachtzuschuss in Höhe von 4.486,00 Euro (fest für 10 Jahre) und der Betriebskosten-Zuschuss von jährlich 6.882,00 Euro (die jährliche Erhöhung orientiert sich am Tarifvertrag öffentlicher Dienste) den Gemeinden Altstadt und Limeshain nicht zur Verfügung steht, wenn Firma Scherz den Recyclinghof für die Gemeinden Altstadt und Limeshain führt.

Dies gilt auch für die kostenlose Containergestellung der EAR-Stiftung (Stiftung Elektro-Altgeräte Register, Fürth) für Elektroschrott, die seit November 2007 vom AWB für den Recyclinghof Scherz nicht freigegeben wird.

3.) Was steht aus Sicht des Gemeindevorstandes einer Realisierung eines Recyclinghofes in Altstadt nach dem Rahmenbedingungen u.U. im Weg?

Der Realisierung eines gemeinsamen Recyclinghofes stehen bis heute, die schlechteren Grundbedingungen und die enormen Mehrkosten, im Vergleich zu dem vorhanden Abfallsammelplatz der Firma Scherz, im Weg.

Nach der Grundstruktur eines vom AWB konzipierten Recyclinghofes, werden laut dem AWB folgende Leistungen und Kosten erbracht:

- Einheitliches Erscheinungsbild der Recyclinghöfe in ihrer Struktur, Gebühren, Annahmekriterien.
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte)
- Einheitliche Bekleidung des Personals (T-Shirts)
- Stellt die Betriebsanweisung (Kunststoffschild)
- Ist für die Vermarktung der Abfälle und Werkstoffe verantwortlich.
- Stellt die Sammelbehälter
- Unterweist in Abfallfragen/Angelegenheiten das von den Kommunen gestellte Personal
- Erstattet den Kommunen einen einmaligen Zuschuss für die Investition und jährlichen Zuschuss für die Betriebs- u. Personalkosten.

Investitionskosten- Zuschuss vom AWB jährlich 4.486,00 Euro (für 10 Jahre)
Betreibungskosten-Zuschuss vom AWB jährlich 6.882,00 Euro (öffentl. Tarif)
(Zuschüsse sind für Altenstadt und Limeshain zusammen)

Leistungen die von der Gemeindeverwaltung Altenstadt zu erbringen sind:

- Bereitstellung einer erschlossenen Grundstücksfläche
- Planung/Bau entsprechende Konzeption
- Ist für den Betrieb des Recyclinghofes verantwortlich
- stellt die Fahrzeugwaage für Pkw mit Anhänger
- installiert für die Datenerfassung ein elektronisches Kassenabrechnungssystem für Datenübertragung an den AWB.
- stellt Büro- und Sozialräume
- Installation ISDN-Anschluss für elektr. Kasse für digitale Einspeisung von Datensätzen, sowie Telefon und Telefaxgerät.
- Stellt das notwendige Personal für den Recyclinghof und eine weitere Person (Sachbearbeiter) bereit, die als ständiger Ansprechpartner dem AWB zur Verfügung steht.
- die Abfälle dem AWB überlassen. (Anlieferungspflicht der Kommunen an den AWB.)

Die Stadt Bad Vilbel zahlt für die Entsorgung einer Tonne Hausmüll 145,00 Euro. Die Gemeinde Altenstadt zahlt an den AWB 189,00 Euro pro Tonne. Verglichen mit den Hausmüllmengen aus dem Jahr 2011 von 1108,76 to, wäre das eine Ersparnis von 48.784,94 Euro für die Gemeinde Altenstadt.

Zum Vergleich die Kosten der Gemeindeverwaltung Altenstadt an den Abfallsammelplatz der Firma Scherz im 2011.

Annahme der illegalen Abfälle (Anlieferung Bauhof) Containergestellung und Abfuhr	1.073,72 €
Annahme von illeg. Sperrmüll (Container Bauhof) Containergestellung und Abfuhr	2.281,68 €
Abtransport Elektro- und Kühlgeräte Überdachte Lagerfläche und Abfuhr der Container	6.462,70 €

Die Abfuhrkosten für Elektro- und Kühlgeräte fallen an, weil der AWB seit 2007 die kostenlose Containergestellung durch die EAR-Stiftung

(Elektrogeräte Register, Fürth) für den Abfallsammelplatz der Firma Scherz nicht freigibt.

Nach Rechtsauskunft beim Hess. Städte- u. Gemeindebund, unterliegt dies zwar den Landkreisen, könnten aber durch den AWB freigegeben werden. Laut Auskunft des Hess. Städte- u. Gemeindebundes, Herrn Referent Weber, ist diese Rechtslage kein schönes Ergebnis. Besonders vor dem Hintergrund, dass der AWB offensichtlich die Rechtslage „ausnutzt“, um zu versuchen die Gemeinden dazu zu bringen einen Recyclinghof nach seinen Vorstellungen zu bauen.

Zu erwähnen wären auch die Öffnungszeiten bei der Firma Scherz, die ca. 60 Stunden wöchentlich betragen. Die Öffnungszeiten der AWB Recyclinghöfe sind mit 16 Stunden wöchentlich angesetzt.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

1. Was hat sich an den Grundbedingungen des Konzeptes AWB (s. Frage 1) seit der Verabschiedung in 2004 verändert, auf dass es in Altstadt nicht umsetzbar ist?

Die Gemeinde Altstadt hat 2003 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nicht unterzeichnet, da man bei der Firma Scherz einen gut funktionierenden Recyclinghof mit umfänglichen Öffnungszeiten hatte. Der AWB wollte einem gemeinsamen Recyclinghof beitreten und sich auch finanziell beteiligen. Die Gemeinde Altstadt hat das jedoch abgelehnt, da der Recyclinghof Scherz bürgerfreundlicher ist. Der AWB hatte in Friedberg/Bad Nauheim bereits eine Ausnahmeregelung getroffen. Dort hat man ein Grundstück angekauft und betreibt auf eigene Kosten und Rechnung diesen Recyclinghof. Dieses Modell hat der AWB jedoch für Altstadt abgelehnt. Die in der Vorstellung durch Herrn Schmittberger getroffene Aussage, dass der Recyclinghof nach dem Konzept des AWB Gewinne abwirft, wurde nicht bestätigt. Von der Kosten- und Benutzungsstruktur ist der Recyclinghof Scherz wesentlich benutzerfreundlicher als betreiben, als nach dem AWB-Konzept.

2. Wie geht das Thema jetzt weiter, nachdem die Firma Scherz die Vereinbarung mit der Gemeinde Altstadt aus 1995 gekündigt hat und der AWB sein Konzept umgesetzt sehen möchte.

Man ist im Gespräch mit dem AWB und dem zuständigen Dezernenten Wolfgang Patzak. Ein Einlenken des AWB wurde signalisiert für einen Weiterbetrieb des Recyclinghofes Scherz. Ziel ist es, das seitherige Konzept beizubehalten.

11/0157

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. In Bezug auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu europaweiten Ausschreibungen wurde angefragt, ob in Altstadt darauf geachtet wird, dass das EU-Vergaberecht insbesondere bei Bauvergaben eingehalten wird und wie die Überwachung erfolgt. Bürgermeister Syguda bestätigt, dass das EU-Vergaberecht in Altstadt eingehalten wird. Die Kontrolle hängt zum Einen mit der Fachkompetenz der einzelnen zuständigen Personen sowie des Bürgermeisters zusammen. Dazu unterliegt man natürlich auch der Kontrolle der Aufsichtsbehörde.

2. In Bezug auf die Einladung zur ersten Sitzung des Arbeitskreises Energie wurde mitgeteilt, dass die Verfahrensweise in der Gemeindevertretung anders besprochen wurde. Der Arbeitskreis soll projektbezogen eingeladen werden, wobei die Projekte von der Gemeindevertretung vorgegeben werden. Nimmt man Pkt. 2 der aktuellen Einladung zum Arbeitskreis, so erfolgt die Festlegung der Projekte aber nunmehr durch den Arbeitskreis selbst.
Bürgermeister Syguda erwidert, dass der Arbeitskreis jetzt schon tagen sollte, da natürlich auch in der Anfangsphase Ideen für Projekte zusammengetragen werden können. Im Rahmen der Konstituierung des Arbeitskreises kann die weitere Verfahrensweise, wie der Arbeitskreis zu arbeiten hat, gesondert festgelegt werden.
3. Vorsitzender Jürgen Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 04. Mai 2012 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfindet.

63674 Altstadt, den 23. März 2012

- Imhof -
Schriftführer

- Seitz -
Vorsitzender der
Gemeindevertretung